

## **Beschluss**

**des Landtags vom 14. Oktober 2020**

### **Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg- Haus)“**

Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 beschlossen, einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen mit folgendem Auftrag:

I. zu untersuchen,

1. wie das Projekt eines Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai angebahnt wurde, insbesondere unter den Fragestellungen,
  - a) welche Ministerien und nachgeordneten Stellen wie daran beteiligt waren und welches Ministerium federführend war;
  - b) wie und durch wen entschieden wurde, eine Projektgesellschaft aus Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Fraunhofer IAO und Messe Freiburg zu bilden und wann diese gebildet wurde;
  - c) welche Rolle und Beteiligung finanzieller und nicht finanzieller Art für das Land vorgesehen war;
  - d) welche Rolle für die Projektgesellschaft vorgesehen war;
  - e) wie es zur Ernennung und Abberufung des Geschäftsführers der Projektgesellschaft kam;
  - f) welche Vereinbarungen und Zusicherungen zwischen Land und Projektgesellschaft bzw. deren drei Gesellschaftern bestanden;
  - g) welche Rolle für den Landespavillon in Abgrenzung zum Bundespavillon vorgesehen war;

2. wie es zu der Berufung eines Commissioner General für den Baden-Württemberg-Pavillon kam, insbesondere unter den Fragestellungen,
  - a) wer diese Berufung veranlasst hat;
  - b) wer diese Berufung vorgenommen hat;
  - c) wer vorab über diese Berufung informiert war;
  - d) wer zu welchem Zeitpunkt über die erfolgte Berufung informiert wurde;
  - e) welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, ehe die Berufung stattgefunden hat;
  - f) auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;
  - g) durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;
  - h) welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, nachdem die Berufung stattgefunden hat;
  - i) auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;
  - j) durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;
  - k) wie die Zusammenarbeit zwischen dem Commissioner General und der Landesregierung gestaltet und konkret vereinbart war und welche Verträge oder Vereinbarungen hierzu bestanden;
  - l) wann und durch wen die Landesregierung informiert wurde, dass es tatsächlich einer Berufung eines Commissioner General nicht bedurft hätte;
  - m) wer von Seiten der Landesregierung in die Abberufung des Commissioner General eingebunden war;
  - n) was die Gründe waren, diesen abzurufen;
3. wie es dazu kam, dass das Land Vertragspartner wurde, insbesondere unter den Fragestellungen,
  - a) weshalb mit dem Land, der Projektgesellschaft und der Expo-Gesellschaft drei Akteure am Abschluss des Vertrags beteiligt waren;
  - b) wie und wann eine rechtliche Bewertung des Vertrags in der Landesregierung erfolgte;
  - c) wieso ein Vertrag abgeschlossen wurde, ehe die Projektgesellschaft formell gegründet wurde;
  - d) welche Befugnisse einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss hatten;
  - e) ob persönliche Verbindungen mit weiteren mit der Expo betrauten Personen eine Rolle bei der Expo-Planung spielten;
  - f) wer in der Landesregierung über den Vertragsabschluss informiert war;
  - g) wer innerhalb der Landesregierung und der Ministerien die Gesamtverantwortung für den Vertragsabschluss trägt;
  - h) welche organisatorischen, personellen und disziplinarischen Konsequenzen daraus bis zum 22. September 2020 gezogen wurden;

- i) wann und von wem die Landesregierung erste Anhaltspunkte erhielt, dass das Land Vertragspartner sein könnte;
  - j) welche Schritte daraufhin eingeleitet wurden;
  - k) wann der Landtag über die mögliche Vertragspartnerschaft des Landes und daraus resultierende Risiken informiert wurde und auf welcher Informationsgrundlage Entscheidungen des Landtags zur Expo-Beteiligung gefällt wurden;
4. welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Sponsoren zu finden, insbesondere unter den Fragestellungen,
- a) welche konkreten Schritte durch einzelne Mitglieder der Landesregierung unternommen wurden, um Sponsoren zu finden;
  - b) inwieweit auch das Staatsministerium in die Sponsorensuche eingebunden war;
  - c) inwieweit diese Schritte, Sponsoren zu finden, erfolgreich waren;
  - d) weshalb es seitens der Projektgesellschaft keine Zusicherungen an das Land über Sponsoren gab;
  - e) welche alternativen Finanzierungsmodelle zum Sponsoring geprüft wurden;
5. wie sich zum Zeitpunkt der Entscheidung der Landesregierung am 22. September 2020, an der Expo Dubai im Herbst 2021 teilzunehmen, die wirtschaftlichen und sonstigen Risiken für das Land dargestellt haben, insbesondere unter den Fragestellungen,
- a) zu welchen Zeitpunkten bis zum 22. September 2020 jeweils welche Personen auf Regierungsseite bzw. in den Landesministerien über mögliche Mehrkosten für das Land informiert wurden;
  - b) wie danach bis zum 22. September 2020 mit diesen Informationen umgegangen wurde;
  - c) welche Kostenkalkulation und welcher finanzielle Rahmen Grundlagen waren, um von Seiten der Landesregierung am 22. September 2020 über die Teilnahme des Landes an der Expo zu entscheiden;
  - d) welche weiteren finanziellen Risiken in der Landesregierung bzw. den Ministerien hierzu bis zum 22. September 2020 diskutiert wurden;
  - e) welche Ausstiegsoptionen aus der Expo-Beteiligung im Vorfeld der Entscheidung am 22. September 2020 thematisiert wurden;
  - f) ob vor der Entscheidung am 22. September 2020 über Ausstiegsoptionen verhandelt wurde;
  - g) ob bis zum 22. September 2020 Ansprüche gegenüber Dritten geprüft wurden und wenn ja, mit welchem Ergebnis;
  - h) welche Folgen sich bis zum 22. September 2020 für die Vertragspartnerschaft des Landes für die Ausschreibungspflicht, Auftragsvergabe, Steuern u. a. dargestellt haben;

II. dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie ggf. zu beanstandenden Vorgängen zukünftig vorgebeugt werden kann.